



HAUSHALTSSATZUNG

2025

DER GROßen KREISSTADT FORCHHEIM
Amt 20

Vom 28.08.2025

Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2025
Amtsblatt Nr. 19/25 vom 12.09.2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Forchheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

**Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit
festgesetzt; er schließt**

(1) im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	113.044.407 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	128.993.905 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-15.949.498 €

(2) im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	86.536.807 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	118.064.105 €
und einem Saldo von	-31.527.298 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	19.720.953 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	58.688.255 €
und einem Saldo von	-38.967.302 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	25.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.050.100 €
und einem Saldo von	16.949.900 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts

(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-48.544.700 €
--	---------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unter Berücksichtigung fortgeltender Kreditgenehmigungen aus den Vorjahren auf 20.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 29.230.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	350 v.H.
---------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 17.300.000 Euro festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des städtischen Treuhänders GWS Forchheim GmbH
 - a) Als Sanierungsträger für die Stadt Forchheim wird festgesetzt auf 50.000 Euro
 - b) Als Sanierungsträger für das Projekt „Soziale Stadt“ wird festgesetzt auf 50.000 Euro
- (2) Die Grundsteuerhebesätze wurden festgesetzt auf (nachrichtliche Nennung):
 - a) Grundsteuer A 390 v.H.
 - b) Grundsteuer B 335 v.H.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Stadt Forchheim
Forchheim, 28.08.2025

gez.
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister